

KlosterGut Schlehdorf eG

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Anmietung von Räumen (Stand März 2019)

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge für die Überlassung von Seminar-, Veranstaltungsräumen und Gästezimmern, sowie Küche und Außenanlagen des Seminarbetriebes der KlosterGut Schlehdorf e.G. (nachfolgend Vermieter genannt) mit einer/m Veranstalter/in (nachfolgend Mieter/Veranstalter genannt) zur Durchführung von Seminaren, Tagungen und sonstigen Veranstaltungen. Abweichende Bestimmungen finden nur dann Anwendung, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart sind.

2. Rechtskräftiger Vertrag

Mit Erhalt des Buchungsbogens seitens des Vermieters und Akzeptanz dieser AGBs seitens des Veranstalters ist ein gültiger Vertrag zustande gekommen.

3. Preise

Die Preise gelten für das laufende Kalenderjahr laut Buchung. Die Preise sind je nach Absprache Übernachtungs-, Raum-, oder Verpflegungspreise. Sie werden auch bei Nichtinanspruchnahme einzelner Leistungen fällig.

3.1 Bezahlung

Mit der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung von 10% fällig, die auf folgendes Konto zu überweisen ist: VR-Bank Werdenfels eG, DE30 7039 0000 0001061283 , BIC: GENODEF1GAP
Unterkunft, Verpflegung und Raummiete sind nach der Anreise in bar oder nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

4. Subsidiärhaftung des Veranstalters

Der Mieter/Veranstalter ist neben dem angemeldeten Teilnehmer Schuldner für sämtliche des jeweiligen Teilnehmers in Anspruch genommene Leistungen (inkl. Verpflegung), falls dieser nicht bezahlt (die Zahlung nicht leistet). Sollte ein Seminarteilnehmer die Rechnung nicht innerhalb 14 Tage begleichen, ist der Mieter/Veranstalter zur Zahlung der Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang an ihn verpflichtet.

5. Haftung

Bei Störungen oder Mängeln, der vom Seminarzentrum zur Verfügung gestellten Geräte und Materialien wird sich der Vermieter sofort bemühen für Abhilfe zu sorgen. Es bestehen keine sonstigen Ansprüche. Eine Möglichkeit des Einbehalts von Zahlungen oder eine Zahlungsminderung ist deswegen nicht zulässig.

5.1.

Der Mieter/Veranstalter und die Teilnehmer haften für alle Schäden (z.B. am Inventar oder Gebäude), die durch teilnehmende Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte des Mieters/Veranstalters oder sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Ist nicht feststellbar

wer den Schaden verursacht hat, haftet der Mieter/Veranstalter. Der Mieter/Veranstalter ist verpflichtet, sich für derartige Haftpflichtfälle ausreichend zu versichern.

5.2.

Ansprüche auf Schadenersatz gegen den Vermieter, gleich aus welchem Rechtsgrund, werden ausgeschlossen, es sei denn, dem Vermieter ist Vorsatz vorzuwerfen oder er hat für eigene, grobe Fahrlässigkeit oder grobe Fahrlässigkeit seines gesetzlichen Vertreters oder leitenden Angestellten sowie ihrer sonstigen Erfüllungsgehilfen einzustehen oder der Schadenersatzanspruch resultiert aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.

6. Rücktrittsbedingungen

Mit der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung von 10% fällig (siehe 3.1.)

Der Rücktritt durch den Mieter/Veranstalter muss schriftlich erfolgen (Mail, Fax, Brief).

- Bei Stornierungen behalten wir immer eine Bearbeitungsgebühr von 40 Euro ein.
- Bei Rücktritt bis 30 Tage vor Kursbeginn berechnen wir 10 % der gebuchten Leistungen.
- Ab 14 Tage vor Kursbeginn sind 50 % der gebuchten Leistungen zu bezahlen.
- Ab 7 Tage vor Kursbeginn werden 100 % der gebuchten Leistungen fällig.

7. Kündigung

Der Vermieter behält sich die Kündigung gegenüber dem Mieter/Veranstalter vor, wenn das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund aufgelöst werden muss. Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn eine Veranstaltung bzw. ein Zusammentreffen gegen geltendes Recht verstößt oder wenn die Erbringung von Leistungen durch höhere Gewalt unmöglich geworden ist. Der Vermieter ist berechtigt, jederzeit und ohne Angaben von Gründen, das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet oder begründeter Anlass zur Annahme hierzu besteht, ferner, wenn der Ruf sowie die Sicherheit des Seminarhauses gefährdet sind, ohne dass deswegen vom Mieter/Veranstalter Schadensersatzansprüche abgeleitet werden können. In diesem Fall werden die Ausfallpauschalen gem. Nr. 6 zugunsten des Vermieters fällig.

8. Wirksamkeit einzelner Teile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Werden besondere Vereinbarungen getroffen, wird die Gültigkeit der übrigen Teile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt.

9. Haftung

Die Teilnehmer/innen haften für ihre psychische und physische Eignung an den jeweiligen Veranstaltungen selbst. Die Teilnahme sowie die An- und Abreise erfolgen auf eigene Gefahr und Verantwortung. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden psychischer, körperlicher oder gegenständlicher Art. Für Schäden für Unterkunft und Verpflegung und für Privathaftpflichtschäden wird nicht gehaftet. Die/der Teilnehmer/in bestätigt, dass sie/er körperlich und psychisch fähig ist, an dem jeweiligen Kurs teilzunehmen.

Der Gerichtsstand ist Schlehdorf.

Hausordnung für Herberge und Hehnahaus

wir als KlosterGut heißen Euch herzlich willkommen und freuen uns, dass Ihr hier seid. Bitte achtet auf ein respektvolles Miteinander, das BewohnerInnen, Gäste, Tiere und Natur mit einschließt. Um die gemeinsame Zeit am Ort reibungslos zu gestalten, bitten wir Euch während Eures Aufenthaltes folgende Regeln zu beachten:

Herberge

- Die Herberge ist ein Hausschuhhaus. Bitte zieht am Eingang Eure Schuhe aus.
- In den Duschräumen bitte Stoßlüften, (Fenster nicht gekippt lassen), die Duschvorhänge zum Trocknen auseinander ziehen, und das Licht ausschalten.
- Die Küche bitte ordentlich hinterlassen und den Abfall in den Wertstoffschuppen bringen.
- Den Kühlschrank leer und ausgewischt hinterlassen. Bitte keine Speisereste hierlassen.
- Die Abfalleimer für die Zimmer befinden sich auf dem Flur. Bitte entsorgt auch hier volle Eimer und bringt den Müll in den Wertstoffschuppen. Mülltüten sind in der Putzmittelkammer (PuMiKa).
- Bei Abreise zieht bitte Eure Bettwäsche ab und bringt die Leihwäsche in den Keller in den bereit stehenden Korb (hinter dem roten Vorhang bei den Waschmaschinen). Die Heizungen in allen Räumen ausschalten (im Winter auf 1).
- Feuchte Wäschestücke (Handtücher) bitte im Keller auf den Wäscheständer hängen.
- Bitte räumt Eure Zimmer bis 13 Uhr. Eure Sachen könnt Ihr gerne noch im Eingangsbereich im Untergeschoß der Herberge stehen lassen.

Hehnahaus

- Für das Hehnahaus erhaltet Ihr einen Schlüssel, für den eine Kautions hinterlegen ist. Vor Eurer Abreise gebt Ihr den Schlüssel unbedingt wieder zurück. Entweder persönlich, falls die zuständigen Personen am Hof sind, oder gebt ihn in den Briefkasten „KlosterGut“ vor den Büros.
- Bitte achtet darauf, dass alle Elektrogeräte ausgeschaltet, alle Fenster geschlossen und das Licht gelöscht ist (auch außen!). Heizungen ausschalten (im Winter auf 1) – auch in den Toiletten vom Hehnahaus!
- Bei Abendveranstaltungen bitte die Nachtruhe beachten (22 Uhr) - es wohnen auch Menschen auf dem Hof!
- Die Türen des Hehnahauses bitte jeden Abend / nach der Veranstaltung abschließen.
- Bitte leert die Mülleimer im Wertstoffschuppen.
- Allgemein gilt: hinterlasst den Raum so wie Ihr ihn vorgefunden habt.

Hofladen und Hofcafe

Beides ist am Freitag von 14-18 Uhr und am Samstag von 10-15 Uhr geöffnet. Unter der Woche können bei Bedarf mit Birgit Jocher abweichende Einkaufszeiten vereinbart werden.

Allgemeines

- Rauchen ist nur am Raucherplatz (bei der Außenküche links von den Toiletten beim Hehnahaus) und vor der Sommerküche erlaubt. Bitte organisiert Euch Aschenbecher und leert diese wieder. Auf keinen Fall Kippen auf den Boden werfen!
- Die Hofflächen dürfen nur in Ausnahmefällen befahren werden. Parkplätze sind an der Längsseite des Hofes ausgewiesen.
- Hunde bitte stets anleinen.
- Freilaufende Tiere nicht jagen oder sonst wie ängstigen und belästigen - bitte besprecht das auch mit Euren Kindern.
- Das Füttern unserer Tiere sowie das Betreten der Ställe und Weiden ist nur nach Absprache mit einer zuständigen Person erlaubt.
- Feuer ist nur an ausgewiesenen Plätzen erlaubt – Feuerstellen sind vor den Bauwägen und im Permakulturgarten.
- Die Feuerstelle niemals unbeaufsichtigt lassen und darauf achten, dass nicht unnötig viel Rauch entsteht (kein feuchtes oder behandeltes Holz verbrennen).
- Beim Verlassen der Feuerstelle das Feuer löschen und darauf achten, dass auch bei plötzlich auftretendem Wind (in der Nacht) kein Funkenflug möglich ist!
- Entnahme von Feuerholz bitte mit einer zuständigen Person absprechen.
- Niemals mit offenem Feuer oder Kerzen in die Ställe gehen!
- Der Platz vor dem Büro ist nur für MitarbeiterInnen des KlosterGuts.
- Die Müllentsorgung /Trennung ist im Wertstoffschuppen gegenüber vom Hofladen
- Beachtet bitte auch im Freien die Nachtruhe ab 22 Uhr.
- Bitte achtet gemeinsam mit Euren Teilnehmern auf den gesamten Platz und haltet die Hofflächen ordentlich.
- Alles, was Ihr irgendwo herholt oder nutzt, räumt bitte wieder an seinen Platz
- Wenn Ihr etwas kaputt macht, meldet das bitte, wir finden eine Lösung.

Ansprechpersonen

- Bürozeiten sind Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8.30 – 12.30 Uhr.
- Auch außerhalb dieser Zeiten sind auf dem Hof meistens Ansprechpartner zu finden.
- Landwirtschaft und Tiere: allg. Bernhard Jocher, Federvieh Chrisine Dorn
Schafe Britta-Marei Lanzenberger
- Hofladen und Hofcafe: Birgit Jocher
- Gemüsegarten: Uli Sonner
- Kräutergarten: Birgit Jocher
- Permakulturgarten: Bernhard Jocher
- Schreinerei: Max Darchinger
- Kreativwerkstatt: Almut Kreuz
- Herberge & Hehnahaus: Martina Kirchner, Renée Schulz
- Öffentlichkeitsarbeit: Britta-Marei Lanzenberger

Danke für Eure Mithilfe!
Das KlosterGut-Team